

Eingang am: 14.11.23
Fachbereich Stadtplanung
Durchschrift an 61 z. K.

P

3

Stadt Wilhelmshaven
Technisches Rathaus
Rathausplatz 9
26382 Wilhelmshaven

Sande, 13.11.2023

Zum Bebauungsplan Nr. 225 und 87. Änderung des Flächennutzungsplans – Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Regionalgruppe Wilhelmshaven-Friesland der Scientists for Future wollen wir Lösungswege der Klimakrise unterstützen und Fehlentwicklungen kritisieren. Wir geben zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 225 und der 87. Änderung des Flächennutzungsplans – Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager der Stadt Wilhelmshaven folgende Stellungnahme ab:

Mit dem Bebauungsplan 225 und der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung bereitet die Stadt Wilhelmshaven ein Energieprojekt großer Dimension vor, das dem Klimaschutz dienen soll und gleichzeitig gravierende Auswirkungen auf die Natur bedeutet.

Die Biodiversität darf durch größere Bauprojekte, die dem Klimaschutz dienen, nicht außer Acht gelassen werden. Schon bis 2030, so die Wissenschaft, könnte die Welt um rund eine Millionen Arten ärmer sein. Das würde bedeuten, dass alle 10 Minuten eine Art ausstirbt (Hochkirch et al. 2023). Eine artenarme Welt ist eine gefährliche Welt, auch für den Menschen. Wir brauchen z.B. die Insekten für die Bestäubung, so dass wir uns ernähren können. Jede Erweiterung von Industrieanlagen an der Küste bedeutet einen Eingriff ins Wattenmeer und jede kleine Menge an Schadstoffeinbringungen kann die Wasserqualität verschlechtern.

Im Umweltbericht des Bebauungsplans 225 werden Verluste an Arten und Lebensräumen bei der Durchführung des Vorhabens klar benannt. Sowohl in Bezug auf den Artenschutz als auch infolge der geplanten vollständigen Entwertung eines EU-Vogelschutzgebietes sind für Ausnahmegenehmigungen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses sowie das Fehlen zumutbarer Alternativen erforderlich (s. Umweltbericht 2.3.3.3 Hinweise zum Artenschutz, 2.27.1 Europäische Schutzgebiete). Die Abweichungsprüfung zur Ausnahme nach § 34 BNatSchG (Dokument 04 der Unterlagen zum Bebauungsplan) verweist hierzu auf das Dokument der Arcadis Germany GmbH (2023) „Energiepark Wilhelmshaven – Nachweis des zwingenden öffentlichen Interesses und Prüfung zumutbarer Alternativen“ (Dokument 29 der Unterlagen zum Bebauungsplan).

Dieses Dokument weist erhebliche Defizite auf:

Zwingende Gründe eines überwiegend öffentlichen Interesses: Ein überwiegendes öffentliches Interesse des Belangs Klimaschutz gegenüber anderen Belangen im öffentlichen Interesse wie Erhalt der Biodiversität und Daseinsvorsorge wird in Bezug auf das Energieprojekt der Firma TES nicht nachgewiesen. Der Nutzen des TES-Projektes für den Klimaschutz wird von Arcadis äußerst optimistisch präsentiert. Dagegen wird das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Biodiversität systematisch abgewertet und der Belang Trinkwassergewinnung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge vernachlässigt.

Klimaschutz: Das als multinationaler Kreislauf für klimaneutrale Energie propagierte Vorhaben ist nicht vollständig klimaneutral, technisch nicht ausgereift, wenig effizient. Es fehlen Angaben zu Treibhausgaswirkung und Energieeffizienz. Das Unternehmen geht keine Verpflichtung zur Herstellung und Lieferung des angekündigten grünen Gases ein. Im Bebauungsplan sind entsprechende Auflagen oder Befristungen nicht vorhanden. So besteht die Gefahr, dass es auf unbestimmte Dauer bei der als Übergangsphase deklarierten Anlandung klimaschädlichen Erdgases zur Herstellung von blauem Wasserstoff bleibt oder das Projekt, nachdem eine wertvolle Fläche in Anspruch genommen wurde, langfristig nicht fortgeführt wird. Auch im Umweltbericht (2.22 Klima) fehlen wesentliche Angaben zu den Auswirkungen des Projekts auf das Klima, z.B. durch Baumaterialien wie Beton und betriebsbedingte Emissionen.

Naturschutz: Im Umweltbericht werden zwar die hohen Verluste der natürlichen Werte durch das geplante Projekt – vollständige Entwertung des EU-VSG und Verschlechterung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten – bilanziert, dagegen werden von Arcadis vorhandene Werte unzureichend dargestellt, potenzielle Auswirkungen des Projekts auf die Populationsbestände der wertgebenden Vogelarten verharmlost und langfristige Prognosen der Gebietsentwicklung unter unzureichender Pflege zu mittelfristigen Perspektiven umgedeutet.

Abwägung: Die Planung ermöglicht auf unbestimmte Zeit ein Importsystem klimaschädlicher Gase. Dafür soll mittelfristig ein hoch wertvolles Natur- und Vogelschutzgebiet vollständig entwertet werden. Die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses sind nicht hinreichend begründet. Unter diesen Bedingungen überwiegt das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Biodiversität.

Fehlen zumutbarer Alternativen: Die Bedingung, dass das Projekt „den wirtschaftlichen und zeitlichen Zielen des Projektträgers vereinbar“ sein muss, macht einen Ausschluss aller weniger lukrativen Standorte möglich und verleiht damit wirtschaftlichen Interessen eines Unternehmens einen Freibrief gegenüber dem öffentlichen Interesse, Biodiversität zu erhalten.

Kohärenz: Ein Ersatz für verlorengelassene Werte ist noch nicht geschaffen. Für einen Ausgleich der auftretenden Schäden bieten lediglich vorhandene Konzepte, die noch nicht umgesetzt sind, keine Sicherheit. Die Kohärenz des Netzes „Natura 2000“ ist nicht wiederhergestellt, solange die wertbestimmenden Arten die geplanten Kohärenzflächen nicht angenommen und damit ihre reale Funktion als ihr Lebensraum angezeigt haben.

Kritik an: „Nachweis des zwingenden öffentlichen Interesses und Prüfung zumutbarer Alternativen“, Arcadis 2023

Klimaschutz

Unsicherheiten des TES-Projektes in Bezug auf die möglichen positiven Wirkungen für den Klimaschutz fehlen in der Darstellung.

- „Angekündigt wird ein „multinationaler Kreislauf für klimaneutrale Energie ..., der ganzjährig zu wettbewerbsfähigen Preisen große Mengen an grüner Energie für Anwendungen in Industrie und Gesellschaft bereitstellt.“

- Durch den Schlupf verschiedener Treibhausgase ist das geplante System, anders als dargestellt, nicht klimaneutral. Der angegebene „CO₂ und CH₄ Schlupf von bis zu 3% in den frühen Entwicklungsstadien des Projekts“ (S. 67) wird nicht spezifiziert. CH₄ ist jedoch ein circa 28-mal (bezogen auf einen Zeitraum von 100 Jahren) bzw. 84-mal (bezogen auf 20 Jahre) wirksameres Treibhausgas als CO₂ (Sachverständigenrat für Umweltfragen 2021). Der Schlupf von Wasserstoff, dessen indirekte Treibhauswirkung durch Abbau des Hydroxyl-Radikals ·OH in der Atmosphäre mehrfach größer als von CO₂ ist (Clausen et al. 2022), wird nicht erwähnt. Dabei ist gerade H₂ aufgrund der geringen Molekülgröße sehr flüchtig und damit schwer unter Kontrolle zu halten.
 - Es fehlt eine Angabe, welche CO₂-Äquivalente im gesamten Prozess emittiert werden. Laut Agora Industrie und TU Hamburg (2023) entstehen bei dem Prozess ca. 0,7 bis 0,9 kg CO_{2eq} pro 1 kg H₂.
 - Flüssigsalz-Wärmespeicher, die hier eingesetzt werden sollen, nutzen Nitratsalze als Speichermedium, die bei der Herstellung signifikante N₂O-Emissionen verursachen. N₂O (Lachgas) ist 298-mal so klimawirksam wie CO₂.
 - Die Energieeffizienz der geplanten Herstellung von Wasserstoff ist infolge der Umwandlungsprozesse gering. Sie liegt nach Daten der Industrie bei 44 %, nach Literaturdaten bei 38 %, während Wasserstoffimport per Pipeline im Vergleich eine deutlich höhere energetische Effizienz (66 %) als alle betrachteten schiffsbasierten Optionen aufweist (Agora Industrie und TU Hamburg 2023).
 - Das Verfahren von TES weist in zahlreichen Bestandteilen eine geringe Technologiereife auf. So werden Multi-Gas-Carrier, die sowohl SNG als auch CO₂ transportieren können, voraussichtlich vor 2030 keine Rolle spielen, für die Methanisierungsanlage im industriellen Maßstab ist eine Skalierung um den Faktor 1000 in den Gigawattbereich notwendig. Dazu kommen kommerzielle Risiken durch Emissionsobergrenzen und Wettbewerb mit anderen Importoptionen sowie regulatorische Unsicherheiten bezüglich der Messung und Überprüfung internationaler Kohlenstoffströme (Agora Industrie und TU Hamburg 2023). Wettbewerbsfähige Preise sind dadurch noch nicht absehbar.
- Die Bedeutung von Wasserstoff im zukünftigen Energiesystem wird in dem Gutachten überhöht
 - So wird aus der weiten Spanne der Schätzung einer Lobbyorganisation (FCH JU: „könnte Wasserstoff zwischen 8% und 24% des europäischen Energiebedarfs ausmachen“) der Höchstwert von 24%, -ca. 2.250 TWh pro Jahr - (S. 45) als absolut angegeben. Für Deutschland wird für das Jahr 2050 ein Wasserstoffbedarf von 110 bis 380 TWh (SRU 2021)) bzw. für das Jahr 2045 ein Bedarf von synthetischen Energieträgern von 345 bis 375 TWh im Referenzmodell (Fraunhofer ISE, 2021) prognostiziert.
 - Die geplante Option einer Beimischung von Wasserstoff ins Erdgasnetz (s. Umweltbericht, S. 5) ist kein effizienter Einsatz der knappen grünen Wasserstoffmengen (SRU 2021).
 - Die unrealistische Darstellung der Wasserstoffnutzung zeigt sich auch in der Werbung mit Wasserstofftankstellen, die einen ineffizienten, verschwenderischen Umgang mit wertvoller Energie propagiert und damit Weichen gegen den Klimaschutz stellt. Die künftige Nutzung von Wasserstoff sollte nicht schneller organisiert werden als die Herstellung. Ein Effekt wäre, dass klimaschädliche fossile Brennstoffe länger als notwendig benötigt würden (Clausen et al. 2022).
 - Die Wettbewerbsfähigkeit des Verfahrens von TES und der zukünftige Bedarf von importierten Wasserstoff bzw. synthetischem Methan wird im Gutachten nicht ausreichend dargestellt. Andere Importe und die Herstellung von Wasserstoff in Deutschland werden voraussichtlich kostengünstiger sein als das von TES geplante Verfahren (Agora Industrie und TU Hamburg 2023).
 - Import von Wasserstoffderivaten zur direkten Nutzung, die nicht mehr in Wasserstoff umgewandelt werden müssen, können nicht nur den zukünftigen Wasserstoffbedarf in Deutsch-

land deutlich senken, sondern sie sind auch deutlich kosteneffizienter und weisen bessere Wirkungsgrade auf als der Import von synthetischem Methan und anschließender Umwandlung in Wasserstoff in Deutschland (Agora Industrie und TU Hamburg 2023). Insbesondere sind hierbei der Import von Ammoniak z.B zur Düngemittelherstellung, aber auch der Import von Produkten wie Methanol oder synthetische Kraftstoffe oder der Import von briketiertem Eisenschwamm zu nennen.

- Import von Wasserstoff per Pipeline aus Richtung Norwegen ist geplant. Der Transport von Wasserstoff per Pipeline wird deutlich kostengünstiger sein als bei dem geplanten Verfahren von TES (Agora Industrie und TU Hamburg, 2023).
- Im zukünftigen Energiesystem in Deutschland wird während eines großen Teils eines Jahres ein Überangebot durch Wind- und/oder Solarenergie herrschen. Dieses Überangebot von elektrischer Energie erlaubt es mittels Elektrolyse in Deutschland, kostengünstig Wasserstoff herzustellen. Das Referenzmodell der Studie (Fraunhofer ISE 2021) prognostiziert hierzu eine Wasserstoffproduktion in Deutschland von nahezu 200 TWh bei 91 GW installierter Elektrolyseleistung in Deutschland und 3065 Volllaststunden im Jahr.

Der Rahmen, in dem sich das Projekt bewegen kann, lässt viele Möglichkeiten offen.

- Die übergangsweise Nutzung von „sauberem blauen Wasserstoff“ unter Abfangen von CO₂, das gespeichert werden soll (CCS, CCU), wird angekündigt (S. 22). Der Anteil von grünem Wasserstoff soll sukzessive auf 100 % ausgebaut werden. Eine zeitliche Begrenzung der Übergangsphase ist nicht angegeben.
 - Blauer Wasserstoff ist keineswegs klimaneutral, da nur 56 bis 90 % des CO₂ abgeschieden werden können. Außerdem verbleiben immer die Emissionen, die durch Methanverluste bei der Förderung und beim Transport des Erdgases freigesetzt werden (SRU 2021).
 - Kapazitäten für CCS und CCU reichen nicht aus. In Europa und auch weltweit sind die derzeit existierenden und die geplanten Kapazitäten zur Abscheidung und Ablagerung von CO₂ um Größenordnungen zu klein, um allein mit den CO₂-Emissionen umzugehen, die heutzutage bei der Wasserstoffherstellung entstehen (SRU 2021). Die Verfügbarkeit technischer Senken ist knapp und ihre Bereitstellung kostspielig (UBA 2023).
 - Es besteht die Gefahr, dass auf lange Dauer oder sogar unbegrenzt fossiles LNG genutzt wird, wenn die Transportmethode per grünem Methan sich nicht als einträglich erweist.
- Etwaige Ausbauschritte sollen von rein wirtschaftlichen Bedingungen (Absatzmöglichkeiten, infrastruktureller Erschließung Nachfrageentwicklung) abhängig gemacht werden (S.25). Die Bedingung, die Biodiversität durch eine gleichzeitige Entwicklung der geplanten Kohärenzflächen zu erhalten, bleibt dabei unberücksichtigt.
- Zu Umweltaspekten an den Herkunftsorten der Energieträger wird lediglich erwähnt „Die Lieferketten, in die der Energiepark eingebunden sein wird, sollten deshalb auch zur Erhaltung der bewaldeten Flächen, der Artenvielfalt und der sozialen Verträglichkeit beitragen“ (S. 38-39)
 - Aus dem unverbindlichen Hinweis ergibt sich keine Verpflichtung. Die Berücksichtigung anderer Schutzgüter ist nicht nur als guter Vorsatz, sondern als Vorbedingung zu setzen.
 - Es wird auch nicht garantiert, dass die Produktion von Methan nicht mit der Nutzung erneuerbarer Energien an den Herstellungsorten konkurriert. Für den Klimaschutz wäre es nachteilig, wenn die Produktion für Deutschland den Ersatz fossiler Energiequellen durch erneuerbare in den Herkunftsländern verlangsamen oder gar blockieren würde. Eine Nutzung des Wasserstoffs vor Ort und vor allem die direkte Stromnutzung wären deutlich effizienter und damit wirksamer für den Klimaschutz als bei einem Transport mit energieverbrauchenden Umwandlungsprozessen.

- Die Strategie für den Einsatz der Elektrolyse sollte ausführlicher erläutert werden. Wird die Elektrolyse tatsächlich nur betrieben, wenn ein Überangebot von elektrischer Energie herrscht, der elektrische Strom also nicht mehr im öffentlichen Netz genutzt werden kann? Und wie wird die entstehende Verlustwärme bei der Elektrolyse genau genutzt?
- Im Kapitel 7 „Abwägung“ wird angegeben, mit dem Projekt von TES würden wichtige „Klimaziele ..., die dafür sorgen sollen, dass CO₂-Emissionen sinken, ...“ erreicht:
 - Angesichts der Unsicherheiten in Bezug auf Treibhausgasreduktion, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit der geplanten Erzeugung sowie der Lieferung klimaschädlichen LNGs auf unbestimmte Zeit ist der Nutzen, den das Projekt tatsächlich für den Klimaschutz bringen kann, nicht sichergestellt.
 - Unklar ist auch, inwiefern hier „große Mengen CO₂“ aus der Atmosphäre gebunden werden sollen (S. 80). Im Transportkreislauf soll das im synthetischen Methan gebundene CO₂ bei der Reformierung zu Wasserstoff bzw. der Verbrennung im Oxy-Combustion-Kraftwerk wieder abgetrennt und erneut verwendet werden. Insgesamt ist also an CO₂ nur eine Reihe von Schiffsladungen und Speichermengen im Umlauf. In Bezug auf die weltweit bei der Verbrennung kohlenstoffhaltiger Brennstoffe freigesetzte CO₂-Menge (ca. 36 Gt pro Jahr) ist das minimal. Zudem entweicht ein Teil des CO₂ im Kreislaufprozess. Ist mit den „großen Mengen“ das Abfangen von CO₂ bei der Anlieferung und Nutzung von fossilem LNG gemeint, so fehlen zumindest in näherer Zukunft die Kapazitäten für eine Einlagerung (CCS) oder Nutzung (CCU) (UBA, Hrsg. 2023). Diese werden zudem dringend für den Ausgleich nicht reduzierbarer Emissionen benötigt (Linow et al 2022).
- Es wird ein überragendes Interesse an einer Anlandung von Gas durch das Flüssigerdgas-Terminal nach dem LNG-Beschleunigungsgesetz angeführt (s. S. 15).
 - Der Beitrag von TES zur Energieversorgungssicherheit von Deutschland kann nicht unter Berufung auf das LNGG (S. 15) als überwiegendes öffentliches Interesse an der Bebauung des Voslapper Groden und Aufhebung des Vogelschutzgebietes gelten. Das TES-Terminal ermöglicht die Lieferung des angestrebten e-Gases ebenso wie von LNG. Die umfangreichen geplanten Lager-, Stromerzeugungs- und Umwandlungsanlagen auf dem Voslapper Groden sind dafür zunächst nicht erforderlich. Für den Produktionskreislauf benötigtes Kohlendioxid ist auch über Küsten- und Binnenschifffahrt aus benachbarten Industrieregionen verfügbar (s. S. 22).

Wasserverbrauch

Auch die Gewinnung von Trinkwasser liegt im öffentlichen Interesse und muss mit anderen Belangen abgewogen werden. Dieser Aspekt fehlt in der Beurteilung von Arcadis. Wasser wird in der Zukunft ein wertvolles Gut. Es ist darauf zu achten, wie ausreichend Wasser für den Elektrolyseprozess und ggfs. für anderen Bedarf des Vorhabens gewonnen werden kann.

- Der Verbrauch von Trinkwasser (aus dem öffentlichen Leitungsnetz) zur Wasserstoffherstellung (S. 24) wird nicht ausreichend dargestellt. Mengenangaben fehlen (in der Entwurfsfassung Mai 2022 hieß es noch „in der Endausbaustufe maximal 3,5 Millionen m³ jährlich“).
 - Die Problematik einer Versalzung des Trinkwassers in Küstennähe, zumal unter der Bedingung des Meeresspiegelanstiegs, wird nicht thematisiert. Das Oberflächenwasser ist notwendig für das Grundwasser. Grundwasser zu entnehmen kann hingegen dazu führen, dass unser Grundwasser versalzt.
 - Bei Verwendung von Wasser aus der Nordsee ist der Energiebedarf für die Entsalzungsanlage zu diskutieren und wie mit der entstehenden Sole umgegangen wird.
 - Das öffentliche Interesse ist auch im Landesraumordnungsprogramm dokumentiert: „3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz 06) 1Die De-

ckung des gegenwärtigen und künftigen Bedarfs der öffentlichen Trinkwasserversorgung in allen Landesteilen ist sicherzustellen. Die erschlossenen Grund- und Oberflächenwasservorkommen sind für die öffentliche Trinkwasserversorgung zu sichern.“

Naturschutz

„Integritätsinteresse“: Der Schutz der Natur im EU-Vogelschutzgebiet wird nicht angemessen berücksichtigt.

- Das öffentliche Interesse Naturschutz wird hier permanent als „naturschutzfachliches Integritätsinteresse, Integritätsinteresse des Schutzgebiets, Belange des Naturschutzes o.ä.“ den „öffentlichen Interessen“ gegenübergestellt. Das erweckt den Anschein, als handele es sich um private Interessen. Nur unter 4.2 des Textes von Arcadis (S.38) wird zutreffend ausgesagt: „Hier treffen also verschiedene öffentliche Interessen, in Form des Klimaschutzes und des Naturschutzes, aufeinander.“
 - Die Erhaltung der Biodiversität ist ebenfalls im öffentlichen Interesse. Sie gewinnt zunehmend national und weltweit an Bedeutung, je mehr die natürlichen Lebensgrundlagen und die Umwelt des Menschen beeinträchtigt werden.
 - Vogelschutzgebiete nach EU-VRL dienen diesem öffentlichen Interesse. In der Begründung der EU-Vogelschutzrichtlinie heißt es: „(5) Die Erhaltung der im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wildlebenden Vogelarten ist für die Verwirklichung der Gemeinschaftsziele auf den Gebieten der Verbesserung der Lebensbedingungen und der nachhaltigen Entwicklung erforderlich.“

Vorhandene Bewertungen: Die naturschutzfachlichen Bewertungen des Voslapper Grodens - Nord sind unzureichend dargestellt.

- Zum Landschaftsrahmenplan der Stadt WHV wird lediglich ausgesagt, dass er die Flächen des Voslapper Grodens als Sonderstandorte darstellt..., „die mit ihrer Küstenvegetation wesentlich zur Biodiversität (Biotoptypen und Tier- und Pflanzenarten) in WHV beitragen“. Die überregionale Bedeutung des Gebietes bleibt unerwähnt.
 - Die Bewertungen im Landschaftsrahmenplan erfolgten nach landesweiten Bewertungsstandards: fast die gesamte Fläche beherbergt Biotoptypen mit sehr hoher und hoher Bedeutung (die zwei höchsten von fünf Kategorien) Gleichzeitig bestehen auch auf großer Fläche landesweit gefährdete Biotoptypen. Eine sehr hohe Bedeutung für Brutvögel, Amphibien, Pflanzenarten, eine hohe Bedeutung für Heuschrecken wurden festgestellt. Teilweise handelt es sich um in Niedersachsen vom Aussterben bedrohte Arten.
- Die Einstufung des Gebietes im Rahmen der Brutvogelkartierung 2021 als Brutvogellebensraum von nationaler bzw. regionaler Bedeutung (Planungsgruppe Grün GmbH 2021) war Arcadis keiner Erwähnung wert.
 - Es handelt sich (nach dem standardisierten Bewertungsverfahren, nach dem in ganz Niedersachsen Vogelbrutgebiete anhand der gültigen Roten Listen bewertet werden) bei dem „Inneren feuchte Bereich“ des Voslapper Groden Nord um einen Brutvogellebensraum von nationaler Bedeutung. Der „Äußere trockenere Bereich“ erreichte regionale Bedeutung.
- Anhang 1 (Standarddatenbogen), auf den verwiesen wird (S. 68), fehlt.

Modellierung: Eine Modellierung der langfristigen natürlichen Entwicklung des SPA-Gebiets wird unter der Voraussetzung dargestellt, dass Maßnahmen, mit denen der Sukzession bzw. Verbuschung

entgegengewirkt werden kann, „auch in Zukunft unwahrscheinlich“ sind mit der Begründung, dass das Schilf wirtschaftlich genutzt und die Mahd jedes Jahr großflächig durchgeführt wird.

- Die Modellierung unter Einfluss des Klimawandels prognostiziert, dass Schutzziele durch die mit dem Klimawandel einhergehenden Trockenperioden langfristig kaum zu erreichen sein werden und dass sich der Standort durch seine anthropogene Entstehung langfristig verändern wird.
 - Die Ergebnisse der Modellierung sind nur eine Schätzung (s. Planungsgruppe Grün 2021, Kap. 6). Die Prognosen beruhen auf vorhandenen Unterlagen wie der Entstehungsgeschichte des Gebietes. Wasserstandsmessungen und Bodenuntersuchungen vor Ort liegen nicht zugrunde. Sichere Messdaten für das Plangebiet liegen noch nicht vor (s. Umweltbericht 2.20 Grund-/Schichtenwasser, S.161)
 - Dargestellt werden Szenarien einer langfristigen Entwicklung nach 20-30 Jahren Sukzession und unter Berücksichtigung zunehmender Trockenheit. Die Austrocknung wird durch vorhandene Gräben verstärkt. Eine Reduktion der bestehenden Entwässerung wurde bisher nicht eingeleitet.
 - Eine angemessene Pflege wäre möglich und erforderlich, wenn Deutschland seinen Verpflichtungen gegenüber der EU in Bezug auf die Vogelschutzrichtlinie nachgekommen wäre und weiterhin nachkäme. (EU-VRL Artikel 4 (4): „Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um die Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume sowie die Belästigung der Vögel, sofern sich diese auf die Zielsetzungen dieses Artikels erheblich auswirken, in den Absätzen 1 und 2 genannten Schutzgebieten zu vermeiden.“) Die Modellierung bildet daher einen Zustand unter nicht ausreichender Pflege ab.

Bewertung der potenziellen Auswirkung auf die Populationsbestände der wertgebenden Vogelarten beim Verlust der Fläche: Verluste der wertbestimmenden Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes bei Verwirklichung des Projektes werden bagatellisiert:

- Argument für eine mangelnde Eignung des Gebietes für die Rohrdommel ist der Zustand des Gebietes, in dem gezielte Maßnahmen, um Beeinträchtigung der Lebensräume zu vermeiden, vernachlässigt worden sind.
 - Hier wird ein Rückgang wertbestimmender Arten unter unzureichender Pflege des Lebensraums für die Bewertung von Auswirkungen herangezogen. Für eine Beurteilung müsste das Fehlen von Naturschutzmaßnahmen im Gebiet berücksichtigt werden.
- Für das Blaukehlchen wird ein relevant negativer Einfluss des Projektes auf die niedersächsischen Populationsbestände pauschal ausgeschlossen, da die Art in Marschgebieten „derart gute Brutbedingungen“ findet, dass ähnlich hohe Populationen vorkommen (S.77).
 - Große Populationen auf sehr großer Fläche zeigen nicht unbedingt gute Brutbedingungen. Populationen in Grünlad-Graben-Arealen sind vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt.
 - Es handelt sich beim Voslapper Groden um einen besonders hochwertigen Lebensraum (Habitatqualität: hervorragende Ausprägung, s. S.73). Solche Lebensräume sind wichtig für die Erhaltung der Arten. Die landesweit herausragende Dichte war Begründung für die Aufnahme des Blaukehlchens in die Reihe der wertbestimmenden Arten des EU-Vogelschutzgebietes (s. Standarddatenbogen). Dieser Wert besteht weiterhin.
 - Durch das Projekt geht mindestens der Hälfte der Brutpopulation des Blaukehlchens des NSG, einem von der Art dicht besiedelten Gebiet verloren.
- Der Verlust des Brutgebietes des Tüpfelsumpfhuhns durch die Bebauung wird von Arcadis als nicht relevant abgetan. Es wird angegeben, der teilweise Wegfall des Voslapper Grodens - Nord hätte durch die nur punktuelle Verbreitung des Tüpfelsumpfhuhns in Niedersachsen nur Auswirkungen auf die lokale Population.

- Die hohe Mobilität der Art zur Brutzeit (z.B. NLWKN 2011b) wird ignoriert, was zu dem Fehlschluss führt, die lokale Population sei isoliert. Der lokale Bestand ist jedoch aufgrund der großräumigen Wanderungen der Vogelart Teil einer größeren Population.
 - Das Tüpfelsumpfhuhn ist eine in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Art (Krüger und Sandkühler 2021) mit ungünstigem Erhaltungszustand (Otten et al.2020) und zudem Brutvogelart mit höchster Priorität für Schutzmaßnahmen (Krüger und Oltmanns 2008, NLWKN 2011a).
 - Mit 8 Brutpaare wurde 2021 im Voslapper Groden - Nord der höchste Bestand im Gebiet seit der Angabe im Standarddatenbogen für das Jahr 2000 (10 Brutpaare) festgestellt. Die Art wies hier eine Siedlungsdichte von 3,0 Paaren/100 ha auf, ein im landesweiten Vergleich sehr hoher Wert (s. Erfassung des Jahres 2017, Otten et al.2020). Damit gehört der Voslapper Groden Nord zu den Schwerpunktorkommen in Niedersachsen.
 - Gerade weil das Tüpfelsumpfhuhn in Niedersachsen nur noch sehr vereinzelt vorkommt, wäre der Verlust der Bruthabitate im Voslapper Groden für den Gesamtbestand des Landes gravierend.
- Lebensraumverluste für den Rohrschwirl an der Grenze seines Verbreitungsgebietes werden als „keine relevant negativen Auswirkungen“ bezeichnet.
 - Die Verkleinerung des Verbreitungsgebietes einer Art schränkt ihren Lebensraum sowie die Empfindlichkeit gegenüber Umweltveränderungen weiter ein. Das gilt auch für den Rohrschwirl.

Im Umweltbericht (2.27.1 Europäische Schutzgebiete, S. 222) sind die entstehenden Verluste als Verschlechterung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten Rohrdommel, Rohrschwirl, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Blaukehlchen und Schilfrohrsänger und die vollständige Entwertung des EU-VSG durch die direkte Flächeninanspruchnahme von ca. 56 % des Schutzgebietes dagegen richtig eingeschätzt.

Die Bedeutung des Voslapper Groden - Nord für Brutvögel wird im Kapitel „Abwägung“ von Arcadis (2023) schrittweise noch weiter reduziert:

- In Kapitel 5 waren nur für Rohrdommel und Rohrschwirl sinkenden Bestandszahlen belegt. Für die vier weiteren wertbestimmenden Arten des EU-VSG wird dort prognostiziert, dass die Attraktivität als Brutgebiet bei zunehmender Trockenheit und Verbuschung langfristig weiter verloren gehen dürfte.
- Aus langfristigen Prognosen der Modellierung wird im Abschnitt „Einschätzung der naturschutzfachlichen Integritätsinteressen“: „...dass der VGN für drei der sechs wertgebenden Vogelarten deutlich an Bedeutung verloren hat“ (S.79).
- in der „Abwägung“ schließlich „... dass der VGN ... an Attraktivität für die Mehrheit der wertbestimmenden Vogelarten als Bruthabitat verloren hat.“ (S. 81).

Die anhand einer Modellierung prognostizierte Entwicklung als Brutvogelgebiet wird zur Grundlage gemacht für die Bewertung der Auswirkungen des Industrieprojektes unter den derzeitigen Bedingungen:

- Die langfristigen Prognosen werden in der Abwägung als mittelfristige Perspektive deklariert: „Das Integritätsinteresse des Schutzgebiets wird auch ohne die Umsetzung des Energieparks auf einem Teil des VGN **mittelfristig** nicht gewährleistet werden können.“ (S. 81).
 - Damit werden Formulierungen aus dem Landesraumordnungsprogramm aufgegriffen, die die Beurteilung des Gebietes in das von TES gewünschte Ziel einer zeitnahen Bebauung einfügen. („sind frühzeitig die räumlichen und rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das

... Vorranggebiet hafensorientierte wirtschaftliche Anlagen auf dem Voslapper Groden **mittelfristig** auch in den **Teilflächen** genutzt werden kann, die unter den Schutz der Richtlinie 2009/147/EG ... fallen“, S. 30).) Die Voraussetzung einer Nutzung, nämlich dass nach Landesraumordnungsprogramm Gebiete mit gleichwertiger Eignung für die Arten entwickelt sein müssen (s. S. 31), wird dabei ignoriert.

Kohärenzsicherung: Für eine Aufhebung des Vogelschutzgebietes wären zusätzlich zu zwingenden Gründen eines überwiegenden öffentlichen Interesses und zum Fehlen zumutbarer Alternativen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, um die globale Kohärenz von Natura 2000 zu erhalten. Die Entwicklung von Kohärenzflächen für das Vogelschutzgebiet Voslapper Groden – Nord befindet sich noch in der Planungsphase. Nur eine Teilfläche (am Reepsholter Tief) wurde erworben, und es liegen Maßnahmenkonzepte vor (s. Abweichungsprüfung, Dokument 04 der Unterlagen).

- Nach dem Landesraumordnungsprogramm „sind frühzeitig Flächen zu bestimmen und so zu entwickeln, dass sie als Lebensraum für Vogelarten, die in den Vogelschutzgebieten nach der EG-Vogelschutzrichtlinie auf dem Voslapper Groden wertbestimmend sind, eine gleichwertige Eignung haben, um den Zusammenhang des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ insgesamt zu sichern und so eine hafensorientierte wirtschaftliche Nutzung des gesamten Voslapper Grodens zu ermöglichen.“ Das ist bisher nicht erfolgt.
- „Die Kohärenzgebiete müssen die gleichen wertbestimmenden Merkmale aufweisen wie die beiden Vogelschutzgebiete, so dass sie mittelfristig deren Funktion im ökologischen Netz Natura 2000 übernehmen können“ (LROP Zu Ziffer 03, Satz 2). Wertbestimmende Merkmale sind die Brutvogelarten, (s. dazu Europäische Kommission, 2021: „Der Ausgleich sollte sich auf die Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebiets und auf die Lebensräume und Arten beziehen, die in vergleichbarem Verhältnis in Bezug auf Qualität, Quantität, Funktionen und Zustand nachteilig betroffen sind.“
- Maßnahmen sollten vorhanden, voll funktionsfähig und wirksam sein, bevor der Schaden im Gebiet eintritt, ein Gebiet darf nicht irreversibel beeinträchtigt werden, bevor ein geeigneter Ausgleich zur Verfügung steht, zeitliche Verzögerungen sind nicht zulässig, wenn sie beispielsweise einen Verlust von Arten in dem Gebiet zur Folge haben, die nach Anhang II der FFH-Richtlinie oder nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind (Europäische Kommission, 2021). Unter den wertbestimmenden Arten des Voslapper Grodens Nord sind Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen geschützt nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Sie sind angemessen zu berücksichtigen.

Solange die geplanten Kohärenzflächen nicht ihre Funktion als Brutgebiete der wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes Voslapper Groden-Nord erlangt haben, ist auch die Voraussetzung der Ausgleichsmaßnahmen für eine Zerstörung des EU-Vogelschutzgebietes im Netz „Natura 2000“ nicht erfüllt. Bis zum Erreichen der erforderlichen Werte in Kohärenzflächen sind alle notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Habitate im Voslapper Groden zu ergreifen.

Fazit

Die Darstellung von Arcadis stellt ein öffentliches Interesse am Projekt von TES für den Belang Klimaschutz in den Vordergrund. Zwingende Gründe für ein Überwiegen dieses Belangs gegenüber anderen Belangen sind nicht erkennbar, da Belange Naturschutz und Trinkwassergewinnung unzureichend wiedergegeben sind.

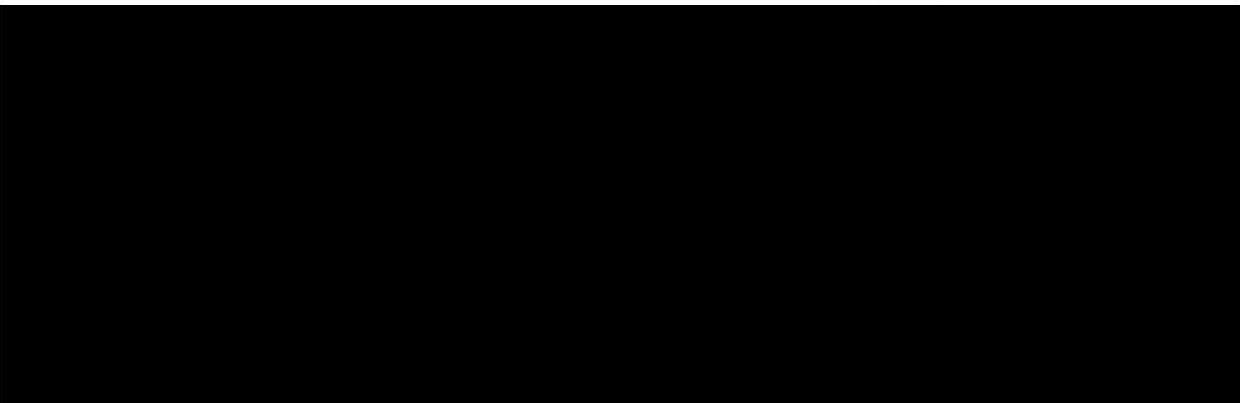
Gleichzeitig ist in einer Übergangsphase unbestimmter Dauer der Import von fossilem Flüssiggas vorgesehen. Für die Umwidmung zu blauem Wasserstoff fehlen sichere und ausreichende Möglichkeiten, freiwerdendes CO₂ abzufangen und zu fixieren. Daher ist zurzeit keine klimaschützende Wirkung des Projekts abzusehen und somit eine Bebauung des Voslapper Grodens nicht im öffentlichen Interesse.

In Bezug auf die Trinkwassergewinnung konkurrieren die Ansprüche des Unternehmens mit der Daseinsvorsorge. Eine sorgfältige Beurteilung der Gefahren und eine Abwägung dieses öffentlichen Interesses ist erforderlich.

Für das von TES geplante Projekt eines Energieimports über verflüssigtes Methan bestehen zudem Unsicherheiten in Bezug auf Klimawirkung, Energieeffizienz und Wettbewerbsfähigkeit. Es besteht die Gefahr, dass mit einer Errichtung der umfangreichen geplanten Anlagen auf dem Voslapper Groden eine Infrastruktur geschaffen würde, die langfristig Weichen in Richtung eines wenig effizienten Energieimports stellt. Das Transportverfahren sollte zunächst erprobt und weiter untersucht werden.

Die Absolutsetzung der zeitlichen Ziele einschließlich einer Übergangszeit mit LNG von unbestimmter Dauer sowie die Abhängigkeit der Ausbauschritte von der allgemeinen Nachfrageentwicklung (S. 25) machen das Projekt verdächtig, ggf. später, wenn sich die Wirtschaftlichkeit dieser Wasserstoff-Importoption als Illusion erweist, auf dem Stand eines Imports klimaschädlichen fossilen Gases stehen zu bleiben.

Gerade im Hinblick darauf, dass die Koheränzflächen noch nicht ausreichend entwickelt sind, kann das EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden Nord nicht einem Industrieprojekt geopfert werden, dass weder ein ausreichend öffentliches Interesse darstellt noch dessen Wettbewerbsfähigkeit dargelegt ist.



Quellen

Agora Industrie und TU Hamburg (2023): Wasserstoff-Importoptionen für Deutschland. Analyse mit einer Vertiefung zu Synthetischem Erdgas (SNG) bei nahezu geschlossenem Kohlenstoffkreislauf.

Arcadis Germany GmbH (2023): Energiepark Wilhelmshaven, Nachweis des zwingenden öffentlichen Interesses und Prüfung zumutbarer Alternativen, im Auftrag der Tree Energy Solutions GmbH. Wilhelmshaven, 50.09.2023

Clausen, Jens; Huber, Michael; Linow, Sven; Gerhards, Christoph; Ehrhardt, Helge; Seifert, Thomas (2022). Wasserstoff in der Energiewende – unverzichtbar, aber keine Universallösung. Policy Paper der Scientists for Future. Berlin.

Europäische Kommission (2021): Bekanntmachung der Kommission: Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Amtsblatt der Europäischen Union C 437/1, Brüssel.

Fraunhofer ISE, 2021: WEGE ZU EINEM KLIMANEUTRALEN ENERGIESYSTEM Die deutsche Energiewende im Kontext gesellschaftlicher Verhaltensweisen Update November 2021: Klimaneutralität

2045. <https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/wege-zu-einem-klimaneutralen-energiesystem.html>

Hochkirch A, Bilz M, Ferreira CC, Danielczak A, Allen D, et al. (2023): A multi-taxon analysis of European Red Lists reveals major threats to biodiversity. PLOS ONE 18(11): e0293083. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0293083>

Krüger, T., B. Oltmanns: (2008): Identifizierung von Vogelarten für die Schwerpunktsetzung im Brutvogelschutz Niedersachsens anhand eines Prioritätenindex. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 40: 67-81

Krüger, T. & K. Sandkühler (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021

Linow, S., Bijma, J., Gerhards, C., Hickler, T., Kammann, C., Reichelt, F., Scheffran, J. (2022). Kurzim-puls – Perspektiven auf negative CO₂-Emissionen. Diskussionsbeiträge der Scientists for Future 12, 19 Seiten. doi:10.5281/zenodo.7392348

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hrsg.) 2011a: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf Stand Januar 2011

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) 2011b: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (Stand November 2011) Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH>

Otten, M., T. Schikore, K. Schröder, R. Maares (2020): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Tüpfelsumpfhuhns *Porzana porzana* in Niedersachsen und Bremen - Ergebnisse einer landesweiten Erfassung im Jahr 2017 sowie Aufarbeitung und Analyse der Bestandsentwicklung und Schutzsituation. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 47

Planungsgruppe Grün GmbH (2021): Brutvogelerfassung 2021 im EU-Vogelschutzgebiet Voslapper Groden-Nord, Auftraggeber Tree Energy Solutions GmbH, Wilhelmshaven

Planungsgruppe Grün GmbH (2022): Energiepark Wilhelmshaven Erläuterungen zum naturschutzfachlichen Integritätsinteresse, Zusatz zum Dokument Nachweis des zwingenden öffentlichen Interesses und Prüfung zumutbarer Alternativen (Anhang 3). Auftraggeber Tree Energy Solutions GmbH, Wilhelmshaven

SRU - Sachverständigenrat für Umweltfragen (2021): Wasserstoff im Klimaschutz: Klasse statt Masse. Stellungnahme Juni 2021

UBA - Umweltbundesamt, Hrsg. (2023): Carbon Capture and Storage. Diskussionsbeitrag zur Integration in die nationalen Klimaschutzstrategien. Position // September 2023